

BVGer E-1431/2010 vom 17. März 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-03-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1431_2010

FR: TAF E-1431/2010 du 17 mars 2010

IT: TAF E-1431/2010 del 17 marzo 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen und die Verfügung des BFM vom 1. März 2010 wird aufgehoben.

E. 2

Die Akten werden dem BFM zur erneuten Beurteilung der Sache überwiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Den Beschwerdeführern wird eine Parteientschädigung von Fr. 600.-- zugesprochen, die ihnen durch das BFM zu entrichten ist.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Rechtsvertreterin der Beschwerdeführer, das BFM und F._____.

Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Alexandra Püntener

Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.